

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d

## Inhalt

Hermann Buschfort MdB,  
Parlamentarischer Staats-  
sekretär beim Bundesmini-  
ster für Arbeit und So-  
zialordnung, zum Aktions-  
programm Rehabilitation  
in den 80er Jahren: Stän-  
dige Herausforderung.

Seite 1/2

Volker Hauff MdB würdigt  
Thaddäus Troll: Ein poli-  
tischer Mensch.

Seite 3

Horst Seefeld MdB/MdEP  
stellt fest, daß es Dok-  
tor Habsburg mit der  
Wahrheit nicht genau  
nimmt: Redlich und ehr-  
lich?

Seite 4

Herbert Ehrenberg MdB  
und Anke Fuchs: Frei-  
heitssicherung als Lei-  
stung der Sozialpolitik  
(Buchauszug).

Seite 5-9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 129 / 10. Juli 1980

Ständige Herausforderung

Zum Aktionsprogramm Rehabilitation in den 80er Jahren

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Arbeit und Sozialordnung

Am 9. Juli hat das Bundeskabinett sich eingehend mit der  
Problematik der Wiedereingliederung Behinderter befaßt und  
das Aktionsprogramm "Rehabilitation in den 80er Jahren" be-  
schlossen. Die Bundesregierung knüpft damit an ein bereits  
im Jahre 1970 von dem damaligen Bundesarbeitsminister Walter  
Arendt verkündetes Aktionsprogramm zur Förderung der Reha-  
bilitation Behinderter an.

Bereits damals erkannte die sozialliberale Bundesregierung,  
daß die Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und  
Gesellschaft zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben  
gehört. Sie hat diese Herausforderung angenommen und mit  
dem Aktionsprogramm aus dem Jahre 1970 ein klares Konzept  
entwickelt. Im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und  
Gemeinden, den Rehabilitationsträgern, den Verbänden der  
freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Behindertenorgani-  
sationen sollte die Lage unserer Mitbürger mit allen erdenk-  
lichen Mitteln verbessert werden.

Inzwischen sind seit dem Anlaufen des Programms zehn Jahre  
vergangen und es ist nicht vermessen, eine positive Bilanz  
zu ziehen. Wer sich die Entwicklung der Rehabilitation in  
diesen zehn Jahren ansieht, wird erkennen müssen, daß mit  
diesem Aktionsprogramm eine neue Ära auf dem Gebiet der Re-  
habilitation eingeleitet werden konnte. Neben einer zielge-  
rechten Koordinierung, die das Engagement aller verantwort-  
lichen Kräfte voll zur Entfaltung bringen sollte, hat die  
Bundesregierung durch geeignete gesetzliche Maßnahmen und  
beachtliche finanzielle Hilfen die Rehabilitationsbemühun-  
gen unterstützt und solide abgesichert.

Mit dem Schwerbehindertengesetz und dem Rehabilitationsan-  
gleichungsgesetz sind die Grundlagen dafür geschaffen wör-



den, daß die Hilfen zur Rehabilitation unabhängig von Art und Ursache der Behinderung zur Verfügung stehen. Daneben möchte ich das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter, die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf inzwischen 60 Jahre sowie das Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr besonders erwähnen.

Allein zur Förderung von Modelleinrichtungen und überregionalen Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sind seit dem Jahre 1970 rund drei Milliarden Mark aufgewendet worden, davon 630 Millionen Mark aus Bundesmitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe. Dem stehen für den Zeitraum von 1962 bis Ende 1969 lediglich 51,4 Millionen Mark, also nur ein Zehntel, an Fördermitteln gegenüber.

Zur Umschulung erwachsener Behinderter stehen heute 12.000 Plätze in 21 Berufsförderungswerken zur Verfügung. Damit ist es gelungen, den Bedarf in diesem Bereich bereits jetzt voll abzudecken. Weitere Beispiele für die enormen Anstrengungen, die die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms von 1970 an unternommen hat, sind der zügige Ausbau eines bundesweiten Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher sowie wie die Aufstockung der Investitionshilfen für die Schaffung und Verbesserung der Werkstätten für Behinderte, denen wegen der Schwere ihrer Behinderung der allgemeine Arbeitsmarkt verschlossen ist.

All diese Erfolge dürfen uns nicht blind dafür machen, daß es die behinderten Mitmenschen in allen Lebensbereichen immer noch schwerer haben als die Nichtbehinderten. Rehabilitation ist eine ständige Herausforderung an unsere Gesellschaft und es warten noch viele Probleme auf eine befriedigende Lösung. Auch im Bereich der Rehabilitation würde Stillstand Rückschritt bedeuten.

Die Bundesregierung stellt daher in ihrem Aktionsprogramm "Rehabilitation in den 80er Jahren" die künftigen Schwerpunkte der Rehabilitationsarbeit heraus. Dabei sollen auch die bisher gemachten Erfahrungen, insbesondere bei der Durchführung des Aktionsprogramms von 1970 genutzt werden.

Die Schwerpunkte des Programms sind im Einzelnen:

- Die Fortentwicklung des Behindertenrechts mit dem Ziele einer weiteren Vereinheitlichung der Rehabilitationsleistungen und einer besseren Überschaubarkeit des Rechts zugunsten der Behinderte;
- die weitere Verstärkung vorbeugender Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialpolitik durch Verbesserung von Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung. Dadurch sollen Behinderungen vermieden oder ihnen rechtzeitig entgegengewirkt werden,
- die Vervollständigung des Angebots im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation,
- die Verbesserung der Bildungschancen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- weitere Maßnahmen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, insbesondere für arbeitslose Schwerbehinderte,
- Verbesserungen im Verfahrensbereich, verstärkte Beratungstätigkeiten, Aus- und Fortbildung von Rehabilitationsfachkräften, Förderung von Forschung und Dokumentation,
- unterstützende Hilfen zur gesellschaftlichen Integration.

Dieses Aktionsprogramm "Rehabilitation in den 80er Jahren" dokumentiert die Zielvorstellungen der Bundesregierung im Bereich der Rehabilitation. Es bringt zum Ausdruck, daß die Rehabilitation eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die nur im Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte gelöst werden kann. Auch künftig muß es gemeinsames Ziel aller bleiben die Lebenssituation der Behinderten umfassend zu verbessern, wo immer dies möglich ist. Es muß alles getan werden, den Behinderten die Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gilt es immer noch, eine ganze Reihe von Vorurteilen abzubauen und in der Öffentlichkeit für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu werben.

Für eine humane und solidarische Gesellschaft muß es selbstverständlich sein, daß die behinderten Mitbürger mit den gleichen Chancen leben können wie Nichtbehinderte.

(-/10.7.1980/vo-he/ca)

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Ein politischer Mensch  
-----

Wir trauern um Thaddäus Troll

Von Dr. Volker Hauff MdB  
Bundesminister für Forschung und Technologie

Dr. Hans Bayer, 66 Jahre alt, Schriftsteller und Schwabe, ist am vergangenen Sonntag aus dem Leben geschieden. Gestern haben wir ihn in Stuttgart zur letzten Ruhe geleitet.

Thaddäus Troll war mehr als ein Erzähler, der die Menschen, die Geschichte, die Landschaft und den Wein seiner schwäbischen Heimat in Büchern, Fernsehfilmen und erfolgreichen Theaterstücken den Menschen zugänglicher machte. Er war mehr als ein brillanter Schriftsteller, der die Eigenarten seiner Landsleute mit spitzer Feder und liebevollem Spott aufspießte.

Thaddäus Troll war auch mehr als ein schwäbischer Humorist - und dabei gehören "Deutschland deine Schwaben" oder "d'r Entaklemmer", eine schwäbische Version von Molières Galzkragen, zu den vergnüglichen Werken ihres Genres. Thaddäus Troll war zugleich Humanist, der die von ihm kritisierten Menschen gern hatte, der die aufgespießten Eigenarten schwäbischer Charaktere selbst nie ganz abgelegt hat und dies wußte.

Er war ein politischer Mensch, der mehr soziale Gerechtigkeit, mehr sozialen Ausgleich wollte und die Hoffnung auf das Gute im Menschen nie aufgegeben, und der an der tagtäglichen Verwirklichung seines Traumes selbst immer mitgearbeitet hat: in seinen Büchern und Theaterstücken, mit seinen Lesungen; mit unmittelbarem Engagement als PEN-Mitglied und Vorsitzender des Schriftstellerverbandes.

Thaddäus Troll hat seinen Freunden geholfen, wann immer er dies konnte. Uns, den Sozialdemokraten Baden-Württembergs, seit mehr als 15 Jahren. Er hat die Sozialdemokratische Wählerinitiative im Land und im Bund tatkräftig unterstützt, zuletzt im Landtagswahlkampf im Frühjahr 1980. Die letzten Monate waren sehr schwer für ihn. Er wird uns lange fehlen. (-/10.7.1980/v0-he/ca)

+

+

+



**Redlich und ehrlich?**  
-----

Herr Dr. Habsburg nimmt es mit der Wahrheit nicht genau

Von Horst Seefeld MdB/MdEP

Obmann der SPD-Abgeordneten in der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Das Mitglied des Europäischen Parlaments Dr. Otto Habsburg zieht über die Lande und redet über Europa. Das ist gut - könnte man meinen - und entspricht dem gemeinsamen Anliegen aller europäisch Engagierten.

Der Herr Abgeordnete hat in seiner nun einjährigen Tätigkeit ganz offensichtlich einige Bedingungen für ein politisches Mandat noch nicht erfüllt. Abgeordnete sollten unter anderem redlich und ehrlich sein, sich auch bei politisch kontroversen Themen an der Wahrheit orientieren, Vertreter anderer Parteien nicht verunglimpfen. Hier hat der Neuparlamentarier Habsburg noch Schwierigkeiten.

In den "Badischen Neuesten Nachrichten" wurde dieser Tage über eine Versammlung mit Herrn Dr. Habsburg in Waghäusel berichtet. Da konnte man zum Beispiel folgendes lesen:

"Breiten Raum in seinen Ausführungen nahm die Riege der Sozialisten im Europäischen Parlament ein. Vor allem deswegen, weil sie 'nie am Arbeiten' seien. Wie sei es denn zu erklären, daß an Willy Brandts Arbeitszimmer in Straßburg einen Monat lang ein Zettel mit der Aufschrift 'zu vermieten' hängen konnte?"

Hierzu sei vermerkt:

- 1/ Herr Dr. Habsburg nimmt es mit der Wahrheit nicht genau.
- 2/ Herr Dr. Habsburg handelt nach dem Motto: Diffamieren ist leichter als informieren.

Zur Sache selbst ist festzustellen, daß die Sozialistische Fraktion mit 113 Abgeordneten die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament ist. Zu ihr gehören 35 deutsche Sozialdemokraten. Wichtige Aufgaben und Funktionen werden von SPD-Politikern, wie man sagt, mit gutem Erfolg ausgeübt. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, einer der fünf Quästoren, ein Vizepräsident des Europäischen Parlaments, zahlreiche stellvertretende Ausschußvorsitzende - um nur einige Positionen zu nennen - sind deutsche Sozialdemokraten. Sie arbeiten mit großem Einsatz. Ihr Fleiß wird auch in anderen Fraktionen geschätzt. Nur Herr Dr. Habsburg weiß davon nichts: Sozialisten sind "nie am Arbeiten". Der Mann macht sich selbst bei seinen Freunden mit derartigen Aussagen lächerlich.

Willy Brandt ist als Vorsitzender der SPD, als Präsident der Sozialistischen Internationale, als International anerkannter und hoch geschätzter Politiker für das Europäische Parlament ein Gewinn. Selbst wenn er nicht an jedem Sitzungstag im Plenum anwesend sein kann, bringt seine Erfahrung und sein Sachverstand für die europäische Integration wichtige Impulse. Politiker aus verschiedenen Gruppen und Nationalitäten suchen auch im Europäischen Parlament seinen Rat. Dieses weiß sicherlich der Abgeordnete Habsburg ebenfalls; nur darüber redet er nicht, er diffamiert stattdessen. Man wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß dies der Stil des Mannes ist, der in Versammlungsankündigungen auf seine kaiserliche Abstammung und auf päpstliche Auszeichnungen hinweisen läßt.

(-/A0,7.1980/ks/ca)

+ + +



### Freiheitssicherung als Leistung der Sozialpolitik

---

Von Herbert Ehrenberg MdB und Anke Fuchs

Die soziale Reformpolitik seit 1969 war von drei Grundsatzentscheidungen getragen:

1. Die Entscheidung für mehr Demokratie in der Wirtschaft
  - durch den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung mit dem Betriebsverfassungsgesetz und
  - den Ausbau der Mitbestimmung auf Unternehmensebene durch das Mitbestimmungsgesetz 1976.
2. Die Entscheidung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen
  - eine jahrzehntelang zu kurz gekommene sozialpolitische Aufgabe - neue Priorität zu geben,
  - durch einen erheblich verbesserten Unfall- und Gesundheitsschutz,
  - durch eine menschengerechtere Arbeitsumwelt und Arbeitsplatzgestaltung und
  - durch verstärkte Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens und ihre Umsetzung.
3. Die Entscheidung für einen umfassenden Ausbau der sozialen Sicherung, die bisher nicht erfaßte Tatbestände und nicht gesicherte Personengruppen mit einbezog.

Aus konservativ-liberaler Sicht ist die Notwendigkeit und Existenz kollektiver Formen der Daseinsvorsorge, Lebenshilfe und Risikoabsicherung nach wie vor zum größten Teil ein "Betriebsunfall" unseres Gesellschaftssystems, herrührend einerseits aus falscher staatlicher Politik und andererseits aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit zahlreicher Mitbürger. Für Kritiker von ganz links, ist die gewachsene Bedeutung sozialer Sicherung einerseits der Offenbarungseid einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, andererseits das immer unzureichender werdende Feigenblatt, mit dem der Kapitalismus seine Blöße zu bedecken sucht. In solche Grundsatzdiskussion wieder einzusteigen macht nicht viel Sinn. Entscheidend sind vielmehr folgende Überlegungen:

Ein Leben in Menschenwürde und Freiheit ist für die Mehrheit der Mitbürger um so eher möglich, je besser sie sich bei der Absicherung gegen die sozialen und individuellen Grundrisiken des Lebens; bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten auf die Solidarität der Gemeinschaft verlassen können. Je mehr die materielle Leistungskraft der Wirtschaft wächst, um so wichtiger wird das Bestreben, über die Sicherung von Grundrisiken hinaus das soziale Leistungsangebot an den Bürger zu erweitern.

Nur jene kurzichtigen Betrachter, denen die Entdeckung des Prinzips der doppelten Buchhaltung das A und O der Ökonomie bedeutet, setzen Aufwendungen für Sozialleistungen mit unproduktiven Kosten gleich. Jenseits der richtigen, aber banalen Tatsachen, daß sich zu jedem Zeitpunkt wirtschaftliche Leistungskraft, Umfang der Aufwendungen für Sozialleistungen und die Wünsche der Bürger im Gleichgewicht befinden müssen, und daß es auch die Aufgabe einer vorausschauenden Sozialpolitik ist, auf dieses Gleichgewicht zu achten, gilt vor allem, daß für hochentwickelte Industriegesellschaften ein sehr enger und wechselseitiger Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit einerseits und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit andererseits besteht.

Dieser Zusammenhang wird von vielen Kritikern konsequent übersehen. Von Schelsky bis Kaltenbrunner, von Strauß bis Biedenkopf werden Hilfestellung und Schutz für den sozial Schwächeren oft bedenkenlos gleichgesetzt und der Behinderung des Tüchtigen, Vorwärtstreben; wird die Herstellung von Chancengleichheit, der Abbau überkommener Privilegien denunziert als Leistungsfeindlichkeit.

Offenbar fallen derartige Gedanken jedoch nur bei einer kleinen Minderheit auf fruchtbaren Boden: 82 Prozent der Bürger glauben, wir seien mit unserem System der sozialen Sicherung auf dem richtigen Weg, nur 14 Prozent stimmen der Ansicht zu, daß System der



sozialen Sicherung betreue den Bürger zu stark und nehme ihm zuviel eigene Verantwortung weg.

Wichtige Grundelemente unseres sozialen Sicherungssystems sind nun bald 100 Jahre alt; die Wurzeln der heutigen Solidargemeinschaften in den Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterbewegung sind sogar noch älter. Zwar wurde das System unter großen Widerständen und mit langen Pausen ständig weiter vervollkommen. Trotzdem blieben, was den Umfang der einbezogenen Personengruppen und Leistungen, den Grad der Dynamisierung von Sozialleistungen, den vorsorgenden Charakter sozialpolitischer Maßnahmen und ihre Orientierung an den individuellen Bedürfnissen betrifft, bis 1969 unverfügbare Lücken bestehen. Diese Lücken wurden seit 1969 zunehmend aufgefüllt. Dabei war die erste Leitlinie der Sozialpolitik seit 1969, den Umfang der sozialen Sicherheit zu erweitern und gerechter zu gestalten.

Jahrzehntlang wurde soziale Sicherheit vor allem als wirtschaftliche Sicherung für sozial schwache Gruppen verstanden. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, daß die wirtschaftliche Absicherung der Wechselfälle des Lebens, wie etwa Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter, ein ganz generelles Problem ist. In einer Gesellschaft, in der die Lebensgrundlage in der Regel nur durch laufendes Erwerbseinkommen erzielt und gesichert wird, kann der soziale Status des einzelnen bei vorübergehendem oder dauerhaftem Wegfall dieser wirtschaftlichen Grundlage nur durch große Solidargemeinschaften abgesichert werden.

Seit den fünfziger Jahren geht eine konservativ orientierte Sozialpolitik von der Grundannahme aus, daß bei wirtschaftlichem Wachstum der Bedarf an sozialen Leistungen ständig abnehme und der einzelne in zunehmendem Maße durch "Selbstvorsorge" die Verantwortung für die Risiken des Daseins übernehmen könne. Dies war und ist der traditionelle Glaubenssatz der Konservativen, mit dem eine Art Philosophie der sich reduzierenden Solidargemeinschaft postuliert wird.

Die Auswirkungen dieser konservativen Sozialphilosophie hatten die sozialpolitische Landschaft der sechziger Jahre nachhaltig geprägt. Mit engen und starren Versicherungspflichtgrenzen wurde soziale Sicherung sozusagen kontingentiert. Das hatte zur Folge, daß eine wachsende Zahl von Bürgern vom Schutz der Sozialversicherung ausgeschlossen wurde. Die gleichen Leute, die diese Politik betrieben, kreierte dann später die "Neue Soziale Frage" und beklagten das Los jener, die durch eben diese Politik von der sozialen Sicherung ausgeschlossen worden waren.

Die zweite Leitlinie sozialdemokratischer Sozialpolitik war die Dynamisierung der Sozialleistungen, das heißt ihre direkte Verbindung mit der wachsenden Wirtschaftskraft und dem steigenden Lebensstandard.

Es gehört zu den grundlegenden sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft und ist der elementare Ausdruck des Solidarprinzips, daß die Renten im Gleichschritt mit den Löhnen und Gehältern der aktiven Arbeitnehmer steigen. 1970 ist - nach einer gründlichen Strukturanhebung - dieses Prinzip der jährlichen Rentendynamisierung auch auf alle Kriegsofferleistungen ausgedehnt worden, ein sozialpolitischer Schritt, der die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen aus der entwürdigenden Rolle von ständigen Bittstellern herausgeführt und ihre Leistungen auf eine neue, dauerhafte Grundlage gestellt hat.

Die Einbeziehung weiterer Sozialleistungen in die Dynamisierung betraf das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe, das Unterhaltsgeld bei staatlich geförderten Umschulungsbeziehungsweise Fortbildungsmaßnahmen, das Krankengeld, das Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen sowie das Altersgeld in der Altershilfe für Landwirte. Damit wurde das bei der Rentenreform 1957 für die Renten aus der Renten- und der gesetzlichen Unfallversicherung verwirklichte Prinzip der dynamisch steigenden Sozialleistungen auf rund 95 Prozent aller sozialen Einkommensleistungen ausgedehnt.

Diese Grundsolidarität hat nicht nur ihre existentielle Bedeutung für den einzelnen, sondern bestimmt auch die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung in erheblichem Umfang mit.



Die dritte Leitlinie bezog sich darauf, den vorsorgenden Charakter der Sozialpolitik auszubauen. Immer mehr setzte sich in der Sozialpolitik der Gedanke durch, daß ein Abdecken der Risiken in den Wechselfällen des Lebens allein nicht die Philosophie des sozialen Rechtsstaates sein kann. Sozialpolitik setzt heute nicht mehr erst im Schadensfall ein. Sie befaßt sich zunehmend auch mit den Ursachen persönlicher Notstände und gesellschaftlicher Mängel im Sinne von Vorbeugung und Vorsorge.

Hier sind in den letzten zehn Jahren neue Wege beschritten worden. Dies gilt vor allem für die Gesundheitspolitik. Dort galt und gilt es, das Krankenversicherungssystem Schritt für Schritt durch vorsorgende Dienste zu ergänzen. Damit soll die Krankenversicherung alten Stils im Laufe der Zeit zu einer modernen Gesundheitssicherung ausgebaut werden.

Dieser Leitlinie entsprechend wurde 1971 für Millionen von Versicherten ein Rechtsanspruch auf Krebsfrüherkennungsmaßnahmen eingeführt, und alle Kinder unter vier Jahren haben einen Anspruch auf jährliche allgemeine Vorsorgeuntersuchungen erhalten. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt vollzogen um die Krankenversicherung in Zukunft viel stärker als bisher auf präventive Aufgaben auszurichten.

Die vierte Leitlinie hieß, daß soziale Leistungen und Dienste flexibel, den individuellen Bedürfnissen der Menschen entsprechende Anpassungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen müssen. Das bedeutet: Der historisch bedingte Schematismus in der sozialen Sicherung muß dort abgebaut werden, wo es angesichts besonderer Probleme und Bedürfnisse bestimmter sozialer Gruppen erforderlich ist. Auch hier sind seit 1969 kräftige Akzente gesetzt worden, zum Beispiel die Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz, oder durch den viermonatigen Mutterschaftsurlaub. Im Sommer 1979 ist - nachdem im Januar 1974 die zeitlich begrenzte Freistellung der Mutter oder des Vaters von der Arbeit bei Erkrankung ihres Kindes eingeführt worden war - ein Gesetz in Kraft getreten, das allen berufstätigen Frauen nach der Geburt eines Kindes einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub im Anschluß an die Mutterschutzfrist sichert. Während dieser Zeit erhalten die Mütter ihren bisherigen Nettolohn bis zu 750 DM monatlich und bleiben voll in das soziale Sicherungssystem eingebunden.

Die fünfte Leitlinie war die vorwiegende Orientierung sozialpolitischer Maßnahmen an sozialen Zielen und nicht an den eher zufälligen und schematischen institutionellen Abgrenzungen der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme. Die Durchsetzung des Grundsatzes von der Kausalität zur Finalität war 1969 besonders dringlich im Behindertenrecht; es war angesichts seiner institutionellen Zersplitterung, seiner unterschiedlichen Zielsetzungen und stark voneinander abweichenden Leistungen reformbedürftig.

In der Rehabilitation gewährten insgesamt sechs Trägergruppen Leistungen nach unterschiedlichen Voraussetzungen in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Höhe, je nachdem, welches Ereignis die Behinderung verursacht hatte oder bei welcher Institution der Behinderte versichert war. Es ist für einen Beinamputierten schwer einsehbar, daß die Frage, ob und in welchem Umfang er Anspruch auf eine Leistung hat, davon abhängen soll, ob sein Leiden Folge eines Kriegereignisses, eines Arbeits- oder eines Verkehrsunfalles ist. Hinzu kam, daß die in manchem Einzelfall sicher schwierige Frage, welcher Träger zuständig sei, auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen wurde. Nicht selten wurden dringend gebotene Rehabilitationsmaßnahmen nur deshalb nicht eingeleitet, weil zunächst die Zuständigkeitsfrage zu klären war.

Es bedürfte im wahrsten Sinne des Wortes einer sozialpolitischen Kraftanstrengung, um für die Behinderten ein neues, zukunftsbezogenes soziales Leistungsnetz aufzubauen. Heute ist der Grundsatz der Finalität in der Rehabilitation umfassend durchgesetzt. Die berufliche Wiedereingliederung hat Priorität, wie 12.000 Umschulungs- und 10.000 Ausbildungsplätze in der Rehabilitation dokumentieren. Die stärkere Orientierung sozialpolitischer Maßnahmen an ihren eigentlichen Zielen erfordert auch eine stärkere Betonung direkter sozialpolitischer Leistungen.

Ein entscheidender Beitrag zu mehr Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit war hier die Ablösung der steuerlichen Kinderfreibeträge - die eine mit steigendem Einkommen steigende Entlastung brachten - durch ein einkommensunabhängiges, für alle gleiches Kindergeld. Die frühere Regelung schloß gerade jene Familien weitgehend vom Familienlastenausgleich aus, die aufgrund ihrer Einkommenslage materielle Unterstützung beson-



ders nötig hatten. Es ist bezeichnend, daß das erst 1961 eingeführte und mit einer Einkommensgrenze verbundene spärliche Kindergeld für Zweitkinder bis zur Reform des Familienlastenausgleichs 1975 unverändert 25 DM monatlich betrug. Eine Familie mit drei Kindern bekam 1969 75 DM Kindergeld, dazu kamen bei einem durchschnittlichen Facharbeitereinkommen noch Steuererleichterungen von 74 DM durch die Kinderfreibeträge - also insgesamt 149 DM. Heute bekommt sie 350 DM.

Mit der Fortentwicklung und Vereinheitlichung unseres sozialen Sicherungssystems wächst, vor allem angesichts gestiegener Kosten, die konservative Kritik der Besitzenden. Es sei zu bürokratisch, heißt es vielfach. Ein umfassendes, integriertes System, das Armut und Not durch die Gewährleistung von Rechtsansprüchen systematisch verhindern will, dem einzelnen gleichwohl das Bewußtsein gibt, kraft eigener Leistungen daran beteiligt zu sein - ein solches System ist notwendigerweise bürokratisch organisiert. Es kann durch vernünftige Organisation humaner gestaltet werden; das ändert aber nichts an seiner prinzipiell bürokratischen Natur.

Von konservativer Seite wird immer häufiger gegen die Bürokratie das Freiheitspostulat ins Feld geführt, wobei die Konsequenzen allerdings im Dunkeln gelassen werden. "Anonymität" und "Undurchschaubarkeit" sind die Schlagwörter der Kritik. Aber wenn, gemäß dem Solidarprinzip, alle für jeden einstehen, ist der Leistungsgeber notwendigerweise namenlos. Wenn die Sozialleistung Ermessenssache wäre, dann müßte der Anspruchsberechtigte mit dem Arbeitgeber oder einem Beamten verhandeln. Nichts wäre anonym, alles wäre durchschaubar, der einzelne aber vor Willkür nicht geschützt. Legt dagegen eine für alle gleiche Formel die individuellen Leistungsansprüche fest, dann reduziert sich der individuelle Kontakt auf das Ausfüllen eines Fragebogens. Die Entscheidung erfolgt anonym, aber nach objektiven Kriterien; die Leistungsberechnung ist für den Laien undurchschaubar, aber nachprüfbar. Welche von beiden ist wohl die freiheitliche Alternative?

Gesetzliche Sozialversicherungen schützen den Bürger in Notlagen nahezu automatisch und anonym. Aber sie entmündigen nicht. Was für eine Vorstellung von Mündigkeit steckt dahinter, wenn von "Entmündigung" der Bürger die Rede ist, weil diese vor weniger Schicksalsschlägen auf der Hut sein müssen, weil ihnen Krankengeld, Arbeitslosengeld und Rente, aufs Konto überwiesen, so selbstverständlich geworden sind wie Müllabfuhr und Wasserversorgung? Diese Vorstellung meint offenbar eine Persönlichkeit, die sich nur in Not und Existenzkampf entfaltet: Auf dieses Reich der Mündigkeit und der Freiheit kann der wirklich freie Bürger gern verzichten. Und fast alle, die diese Freiheit fordern, haben für sich selbst hohe Abfindungsvereinbarungen und gut abgesicherte Pensionsverträge.

Sobald unsere Sozialpolitik der letzten Jahre an konkreten Lebenslagen gemessen wird, verflüchtigt sich die aus suggestiven Schlagworten geformte konservative Kritik wie Nebel in der Morgensonne. Ein besonders wichtiges Element unseres sozialen Sicherungssystems ist die dynamische Rentenversicherung, deren Prinzip des Generationsvertrages als spezifische Ausprägung des Solidaritätsprinzips heute von der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes getragen wird. Daß Unfreiheit oft erst dann sichtbar wird, wenn sie überwunden wird, zeigt sich plastisch am Schicksal der älteren Generation, deren Demut und Anspruchslosigkeit sprichwörtlich gewesen ist. Nachdem in den letzten Jahren, zum Teil gegen den Widerstand der CDU/CSU, das allgemeine Rentenniveau erheblich angehoben worden ist - besonders durch die Einführung der Rente nach Mindesteinkommen und die Anhebung der Kriegsoffizierrenten -, beginnen die alten Menschen, oft überwältigt von ihrer neuen Situation, sich allmählich von ihrer althergebrachten Rolle der Zum-alten-Eisen-Geworfenen zu befreien: Die neue Freiheit des Alters wird sich in einem gestiegenen Selbstbewußtsein und in einer stärkeren Rücksichtnahme der Gesellschaft auf die ältere Generation niederschlagen.

Die Einführung der flexiblen Altersgrenze war ein demonstrativer Akt der Freiheitsmehrung, dessen Bedeutung durch die Tatsache unterstrichen wird, daß drei Viertel der Betroffenen von der Möglichkeit vorgezogenen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben Gebrauch machen. Die Bedeutung dieser Reform wird auch offenbar, wenn wir feststellen, daß ohne diese Reform heute entsprechend mehr Arbeitnehmer, vor allem ältere, arbeitslos wäre.

Die Sozialhilfe bleibt als letztes Netz sozialer Sicherung unverzichtbar. Aber je wirksamer die übrigen Sicherungs- und Stabilisierungssysteme unserer Gesellschaft funktionieren, desto geringer wird die Zahl derer sein, die auf unmittelbare Versorgung angewiesen sind. In diesem Sinn war die Einführung der Rente nach Mindesteinkommen ein wichtiger





sozialpolitischer Fortschritt, und es kennzeichnet das konservative Freiheitsverständnis, daß die CDU/CSU es in den 20 Jahren ihrer Regierungsverantwortung nicht geschafft hat, das Problem der Kleinstrenten auch nur anzugehen.

Der freiheitliche Charakter der Sozialhilfe realisiert sich vor allem in ihren Rehabilitationsleistungen. Besonders der Schutz der Kinder aus Randgruppen und deren Eingliederung in die Gesellschaft als lebensfähige Bürger ist eine Aufgabe freiheitlicher Sozialpolitik, die wir nach Kräften fördern müssen. Dieses Ziel erfordert individuelle Fürsorge, aber auch persönliche Betreuung und nicht nur finanzielle Versorgung. Solche Betreuung steht nicht im Widerspruch zum emanzipatorischen Ziel unserer Sozialpolitik.

Angesichts der sozialliberalen Gesellschaftspolitik der vergangenen Jahre beklagt Kurt Biedenkopf "die zunehmende Betonung verteilungspolitischer Prioritäten und die ständige Ausdehnung der staatlichen Daseins- und Versorgungsverantwortung zu Lasten der individuellen Bewältigung von Lebensrisiken..., rapiden Verlust an Eigeninitiative und der Risikobereitschaft der Bürger..."

So bruchlos diese Position sich in konservative Denktradition einfügt, so makaber ist es, für sie das Etikett "freiheitlich" in Anspruch zu nehmen. Die Freiheit, die Biedenkopfs - wohlweislich nicht explizierte - Alternative beinhaltet, ist nur die Freiheit der Wahl: Will ich mich versichern oder nicht. Und Risikobereitschaft kann in diesem Zusammenhang wohl nur bedeuten, irgendwelchen Lebensrisiken ohne Rückversicherung die Stirn zu bieten - ein Gedanke, der gerade den Menschen aus seinem Milieu zutiefst zuwider ist, wie die Entwicklung des Unternehmensrechts, des Konzentrationsprozesses in der Wirtschaft und nicht zuletzt der Anstellungs- und Versorgungsverträge von Managern bezeugt. Biedenkopfs eigentliche Pointe ist die Umverteilungskritik. Sein Primat der individuellen Bewältigung von Lebensrisiken bedeutet am Ende nichts anderes als die verstärkte Bemessung des Versicherungsschutzes nach Maßgabe des Einkommens. Seine Kritik betrifft im Kern den unverteilenden Charakter unserer sozialpolitischen Reformen:

- die Erhöhung und Dynamisierung der Kriegsoffiziersrenten,
- die Anpassung der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der Angestellten und die Sicherung des Arbeitgeberanteils,
- die Einbeziehung der Landwirte in die gesetzliche Krankenversicherung und die Dynamisierung ihres Altersgeldes,
- die Öffnung der Rentenversicherung für alle Bürger,
- die Einführung der Rente nach Mindesteinkommen,
- die Anhebung und Dynamisierung von Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenhilfe,
- die Einführung des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen,
- die Reform des Kindergeldes im Rahmen der Steuerreform,
- die Ausdehnung der Lohnbindung bei fast allen langfristigen Geldleistungen.

Hier geht es nicht um "Freiheit oder Sozialismus", sondern es geht um das Prinzip gerechter Freiheitsverteilung als Voraussetzung jener Solidarität, die die Grundlage gemeinschaftlicher Freiheitsverteidigung und Freiheitsverwirklichung ist. Es geht um die Realisierung von Chancengleichheit, die konkret die Freiheitsentfaltung von morgen meint, insbesondere für die Kinder. Ohne unverteilende Sozialpolitik gibt es in einer Gesellschaft ungleicher Einkommens-, Vermögens- und Machtverteilung keine soziale Gerechtigkeit, keine gerechte Teilhabe aller an den Freiheitsrechten, keinen sozialen Frieden und keine Stabilität der Demokratie.

Freiheit kostet etwas. Individuelle Freiheit ist eine gesellschaftliche Leistung. Sie kann von den meisten Menschen in vielen Lebenslagen nur in Anspruch genommen werden, wenn leistungsfähige kollektive Sicherungssysteme vorhanden sind. Darum ist Freiheit auch immer Ausdruck von Verteilungspolitik. Wo die Verteilung von Freiheit nicht schlichtes Abbild vorgefundener Verteilungsverhältnisse sein soll, ist sie Gegenstand von Umverteilungspolitik. Sie ist Ausdruck der Tatsache, daß die Mehrheit des Volkes eigene Vorstellungen davon hat, wie gerechte Verteilung von Freiheit aussehen soll.

(-/10.8.1980/hi/ca)

(Entnommen dem jüngst erschienenen Buch "Sozialstaat und Freiheit" von Anke Fuchs und Herbert Ehrenberg, Suhrkamp-Verlag 4685)

